



## Bekanntmachung der Samtgemeinde Jümme

### **Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Jümme Öffentliche Auslegung des vorläufigen Lärmaktionsplans gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Samtgemeinde Jümme gemäß § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Für den Bereich der Samtgemeinde Jümme sind als Hauptverkehrswege die Bundesautobahn A 28 sowie die Bundesstraße B 436 erfasst und kartiert.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Samtgemeinde Jümme zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Jümme liegt in der Zeit vom

**13. August 2019 bis einschließlich 13. September 2019**

im Rathaus der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum während der Dienststunden und zwar von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, von montags bis mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung in Zimmer 30 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen können in dieser Zeit auch im Internet unter:

<https://www.juemme.de/portrait/aktuelles/bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Samtgemeinde Jümme, Rathausring 8-12, 26849 Filsum schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die genannte Anschrift, per E-Mail an die Adresse [gemeinde@juemme.de](mailto:gemeinde@juemme.de) oder per Fax an die Nummer 04957/9180-40 eingereicht werden.

Filsum, den 29.07.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Boelsen